

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.02.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Andreas Schmidt	Gemeinderatsvorsitzender
Herr René Volkandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Ralf Mosebach	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	

Abwesend:

Herr Stefan Gaßmann	entschuldigt
Frau Lisa Gothe	entschuldigt
Herr Jörg Machoy	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

Gäste:

Frau Matschulat (Ortsbürgermeisterin Questenberg), Frau Rummel (Ortsbürgermeisterin Rottleberode), Herr Schwach (Ortsbürgermeister Breitung), Herr Buchholz (stellv. Ortsbürgermeister Wickerode), Herr Drews (Ortsbürgermeister Breitenstein), Herr Kutscher (Wehrleiter Rottleberode), Herr Wiesner (Feuerwehr Rottleberode), Herr Radtke, Herr Reinsch (Ordnungsamt), Herr Dittrich (Bauamt), Herr Schade (Leiter Bauamt), Frau Kulpe (stellv. Leiterin Hauptamt), Herr Wiechert (Leiter Finanzverwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode
Vorlage: 21-352/2026
- 10 Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Hauptausschuss der Gemeinde Südharz (Nachrücker)
- 11 Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Südharz (Nachrücker)
- 12 Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 21-162/2024, Nr. 21-173/2025, Nr. 21-310/2025 und Nr. 21-312/2025
Vorlage: 21-344/2026
- 13 Beschlussfassung städtebaulicher Vertrag OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-345/2026
- 14 Beschlussfassung Ergänzung städtebaulicher Vertrag OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-346/2026
- 15 Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites gemäß § 104 KVG LSA zur Weiterführung der Maßnahme Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte
Vorlage: 21-347/2026
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-350/2026
- 17 Informationen zu den Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Südharz
- 18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

- 23 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Rechtsangelegenheiten
- 25 Personalangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-343/2026
- 27 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung des Freizeitbades
Thyragrotte - Los 17 c Heizungs- und Sanitäranlagen, 1. Nachtrag
Vorlage: 21-349/2026
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Informationen über Auftragsvergaben
- 31 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 13 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Volknandt stellt einen Antrag den Tagesordnungspunkt 15 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Dieser Antrag wurde aus Kommunalrechtlichen Gründen abgelehnt.

Herr Schmidt teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 26 in „Informationen Personalangelegenheiten“ umbenannt wird. Des Weiteren werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zwei Tischvorlagen behandelt, die als verteilte Dokumente vorliegen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Tagesordnung mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung** einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Die Ortsbürgermeisterin von Questenberg/Agnesdorf, Frau Matschulat, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Ortsteil Questenberg.

Der Gemeinderatsvorsitzende führt aus, dass sich nur wenige Gebäude in Questenberg im Eigentum der Gemeinde Südharz befinden. Das Anliegen sei dem Gemeinderat bekannt und werde in einer der kommenden Sitzungen des Bauausschusses beraten.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2026. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Kulpe verliest die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2026 gefassten Beschlüsse.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl spricht folgende Sachverhalte an:

- Wasserdargebot Rappbodeltalsperre, Talsperrenbetrieb Fernwasser Elbau-Ostharz hat Stellungnahme zur Anfrage Wasserdargebot abgegeben; derzeit keine Probleme
- „Montanmuseum“ und „Gemeindezentrum“ – heute auf der Tagesordnung
- Radweg L236 Berga-Bösenrode-Uftrungen
Planungsvereinbarung wurde unterschrieben an LSBB gesandt; Rücklauf erwartet
Gemeinderat Berga hat ebenfalls zugestimmt

8

Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Vorsitzende des Bauausschusses Herr Mosebach berichtet von einem nur wenigen Minuten andauernden öffentlichen Sitzungsteil des Bauausschusses am 10.02.2026.

9

Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode

Vorlage: 21-352/2026

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung. Herr Bürgermeister Kohl überreicht die Bestellungsurkunde dem Kameraden Herr Wiesner.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, auf Vorschlag der Kameraden der Ortswehr Rottleberode, den **Kameraden Marcel Wiesner** kommissarisch als stellvertretenden Ortswehrleiter für 2 Jahre mit Wirkung vom 01.03.2026 zu bestellen.

Begründung:

Der Kamerad Marcel Wiesner wurde in der Sitzung der Ortswehr Rottleberode am 31.01.2026 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen. Kamerad Wiesner ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Südharz/Ortswehr Rottleberode. Die für die Ernennung geforderte Qualifikation gemäß Feuerwehr- Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 erfüllt er zurzeit noch nicht. Er hat sich bereit erklärt, diese baldmöglichst zu erwerben. Bis zum Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge wird Kamerad Marcel Wiesner kommissarisch zum stellv. Ortswehrleiter der Feuerwehr Rottleberode ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Hauptausschuss der Gemeinde Südharz (Nachrücker)

Als stellvertretender Vorsitzender der Freien Fraktion Südharz teilt Herr Jänicke mit, dass die Fraktion in ihrer Sitzung am 26.01.2026 folgende Neu- bzw. Nachbesetzungen beschlossen hat:

- Gemeinderat Herr Gerlach ist der Freien Fraktion Südharz beigetreten.
- Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion wurde Herr Jänicke gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Herr Weidner und der daraus resultierenden Neuberechnung der Sitzverteilung können die vakanten Sitze im Haupt- und Bauausschuss nunmehr jeweils durch die Freie Fraktion Südharz besetzt werden.

Für den Hauptausschuss wird Herr Jänicke benannt, für den Bauausschuss Herr Schmidt.

Herr Götze ergänzt, dass Herr Gerlach sozusagen als stellvertretendes Mitglied für den Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss fungiert.

11 Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Südharz (Nachrücker)

Hierzu werden die Informationen bereits in Tagesordnungspunkt 10 mitgeteilt.

12 Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 21-162/2024, Nr. 21-173/2025, Nr. 21-310/2025 und Nr. 21-312/2025

Vorlage: 21-344/2026

Herr Dr. Kempfski nimmt im Bereich der Gäste Platz und beteiligt sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem und den nächsten beiden Tagesordnungspunkten.

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf Beschlusstext und Begründung ein. Er stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufhebung der beigefügten Beschlüsse Nr. 21-162/2025, Nr. 21-173/2025, Nr. 21-310/2025 und Nr. 21-312/2025 zum städtebaulichen Vertrag Gemeindezentrum im OT Stadt Stolberg (Harz).

Begründung:

Zu den Gemeinderatsbeschlüssen bezüglich der Übertragung zweier kommunaler Aufgaben im Rahmen des Strukturwandels gibt es nunmehr eine detaillierte Vereinbarung. Beide Vorhaben (Montantouristisches

Zentrum und öffentlich nutzbarer Gemeindesaal) werden nun in einem Objekt (Villa Büssing; ehem. Krankenhaus) geplant.
Das sog. Fürstliche Schützenhaus (Waldfrieden) wird durch den Investor anderweitig genutzt, dass die o. g. Beschlüsse aufzuheben sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung städtebaulicher Vertrag OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-345/2026

Herr Dr. Kempfski enthält sich weiterhin der Beratung und Abstimmung.

Herr Bürgermeister Kohl erläutert die Beschlussvorlage. Nach umfangreichen Gesprächen und Prüfungen wird vorgeschlagen, sowohl das Montantouristische Zentrum als auch das Gemeindezentrum im Objekt Villa Büssing unterzubringen. Das Gebäude „Waldfrieden“ verbleibt im Eigentum des bisherigen Eigentümers.

Die beabsichtigte Umnutzung wurde am vergangenen Montag dem Lenkungsbeirat des Landkreises vorgestellt. Dem Antrag wurde dort einstimmig zugestimmt.

In Ergänzung des städtebaulichen Vertrages ist das Gemeindezentrum aufgenommen wurden. Der Vertrag wurde auf ein Objekt beschränkt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für den OT Stadt Stolberg (Harz) zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen/Modernisierungsmaßnahmen für den OT Stadt Stolberg (Harz) zwischen der Gemeinde Südharz und der TANC-Heritage I GmbH & Co. KG Südharz, Hainfeld 9.

Begründung:

Ziel ist die Korrektur eines städtebaulichen Missstandes mittels Durchführung der Instandsetzung einer denkmalgeschützten Immobilie mit anschließender Nutzung für einen kommunalen Zweck. Die Nutzung wird mit der Zurverfügungstellung des Objektes/Gebäudes in Form eines

Montantouristischen Zentrums mit integriertem Gemeindezentrum als touristischem Ankerpunkt sowie weiterer öffentlicher Infrastruktur zur Sicherung der Erfüllung kommunaler Aufgabenstellungen als Basis touristischen und wirtschaftlichen Wachstums dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14 Beschlussfassung Ergänzung städtebaulicher Vertrag OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-346/2026**

Herr Dr. Kempfski nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Unterlagen wurden vorab allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt und liegen in schriftlicher Form vor.

Herr Bürgermeister Kohl informiert, dass in den ergänzenden Vereinbarungen unter Ziffer 5 im zweiten Satz die Formulierung „in die gemeindliche Satzung ‚Nutzung gemeindeeigener Objekte‘ aufgenommen“ zu streichen ist.

Weiterhin ist unter Ziffer 7 der letzte Satz „Eine teilweise Vermietung an Dritte durch die Eigentümerin hat zu erstüblichen Bedingungen zu erfolgen und ist abhängig vom Nutzungszweck ggf. bei der Förderkulisse zu beachten und entsprechend zu behandeln.“ zu streichen.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen im OT Stadt Stolberg (Harz), beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 25.02.2025 (Beschluss Nr. 21-345/2026), die in der Anlage befindliche Ergänzung zur näheren Definition der öffentlichen/kommunalen Aufgabe (Einrichtung und Betrieb eines Montantouristischen Zentrums mit integriertem Gemeindezentrum).

Begründung:

Zu den Gemeinderatsbeschlüssen bezüglich der Übertragung zweier kommunaler Aufgaben im Rahmen des Strukturwandels gibt es nunmehr eine detaillierte Vereinbarung. Beide Vorhaben (Montantouristisches Zentrum und öffentlich nutzbarer Gemeindesaal) wird nun in einem Objekt (Villa Büssing; ehem. Krankenhaus) geplant.

Nach wie vor entstehen der Gemeinde keine Kosten oder Risiken bezüglich Umsetzung und Unterhaltung. Sofern die Gemeinde oder Vereine später die Räumlichkeiten nutzen, werden lediglich die anteilig anfallenden Betriebskosten umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15

Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites gemäß § 104 KVG LSA zur Weiterführung der Maßnahme Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte

Vorlage: 21-347/2026

Herr Dr. Kempfski nimmt wieder am Sitzungstisch des Gemeinderates Platz und beteiligt sich an der Beratung und Beschlussfassung.

Herr Schade erläutert ausführlich die Beschlussfassung zur Sanierung der Thyragrotte und gibt einen Rückblick auf die bisherigen Abläufe. Er beginnt bewusst mit der frühen Planungsphase, um zu verdeutlichen, dass auch für die Verwaltung die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen komplex war. Bereits 2019, in der vorhergehenden Legislaturperiode, wurde die Sanierung initiiert und die entsprechenden Fördermittel beantragt. Aus damaligen Entscheidungsgründen der Gemeindeverwaltung wurde die Umsetzung jedoch erst etwa drei Jahre später begonnen.

Die zunächst erstellte Grundlagenermittlung aus 2019 wurde im Verlauf präzisiert und führte zu einer konkreten Aufgabenstellung für die Fachplaner. Diese erstellten Leistungsverzeichnisse mit dem Schwerpunkt auf der energetischen Neuausrichtung der Heizungsanlage sowie einem barrierefreien Zugang, was unter anderem die Installation eines Fahrstuhls erforderte.

Während der Baumaßnahme traten erhebliche bauliche Mängel zutage, die in der ursprünglichen Grundlagenermittlung nicht enthalten waren.

Dazu zählen unter anderem die Abdichtungen der Böden auf beiden Etagen, einschließlich der Sauna, sowie technische Ausfälle wie defekte Pumpen, die ersetzt werden mussten. Zudem musste der Brandschutz neu berücksichtigt und ertüchtigt werden, um die Betriebserlaubnis zu gewährleisten. Weitere Mängel entstanden durch die lange Nichtnutzung, beispielsweise an den Abdichtungen der Scheinwerfer in den Becken, die ebenfalls komplett ausgetauscht werden mussten.

Herr Schade betont, dass viele der baulichen Mängel erst im Verlauf der Bauarbeiten sichtbar wurden. Die Gemeinderäte wurden durch ständige Informationsbegehungen regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht. Die Entscheidung des damaligen Gemeinderates, die Thyragrotte zu sanieren, stellt ein wichtiges Statement für die Region dar und verdient Anerkennung.

Zusätzlich führten Preissteigerungen in den letzten Jahren zu Mehraufwendungen im Material- und Personalbereich. Bereits 2020 wurde dem Fördermittelgeber signalisiert, dass das Budget nicht ausreichen könnte; der Fördermittelgeber wies auf die maximale Förderobergrenze hin, sodass etwaige Mehrkosten aus Eigenmitteln der Gemeinde getragen werden mussten.

Aktuell stehen nur noch drei Ausschreibungen aus. Herr Schade berichtet, dass die verbleibenden Arbeiten durch einheimische Fachfirmen umgesetzt werden. Nach Abschluss dieser letzten Ausschreibungen sollte der Eröffnung der Thyragrotte Mitte dieses Jahres nichts mehr entgegenstehen.

Herr Wiechert informiert ergänzend zum Beschluss. Da für das laufende Jahr noch kein beschlossener Haushalt vorliegt, besteht aktuell nur die Möglichkeit, die Finanzierung der Maßnahme durch einen Gemeinderatsbeschluss gemäß § 4 KVG über eine Kreditaufnahme zu sichern.

Er betont, dass die Kosten der Maßnahme zwar hoch erscheinen, jedoch über 60 % der Ausgaben durch Fördermittel abgedeckt sind. Die Maßnahme muss nun fertiggestellt werden, um das Bad wieder in Betrieb zu nehmen und die beantragten Fördermittel geltend zu machen.

Sofern der Gemeinderat die Kreditaufnahme heute positiv beschließt, ist die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. Die Maßnahme wird anschließend im Haushalt berücksichtigt, und im Rahmen der Haushaltsplanung wird entschieden, in welchem Umfang die Kreditaufnahme insgesamt notwendig ist. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist im Beschluss dargestellt.

Frau Rummel hinterfragt kritisch, ob die geplante Kreditaufnahme die letzte Mehraufwendung vor der Eröffnung der Thyragrotte im Sommer darstellt und ob der genannte Eröffnungstermin eingehalten werden kann.

Herr Bürgermeister Kohl erklärt, dass die Einhaltung des geplanten Eröffnungstermins am 3. Juli 2026 für ihn an die Durchführung dieser letzten Kreditaufnahme gekoppelt ist.

Herr Reineberg betont, dass die Entscheidung zur Kreditaufnahme nicht leichtfertig getroffen wird. Er würdigt die Sanierung der Thyragrotte und sieht das Bad nach Abschluss der Arbeiten als das schönste Schwimmbad in Mansfeld-Südharz. Gleichzeitig unterstreicht er, dass die Thyragrotte ein Prestigeobjekt für die Gemeinde Südharz darstellt.

Auch Herr Jänicke unterstützt die Beschlussfassung und hebt hervor, dass die bereits in Anspruch genommenen Fördermittel gesichert bleiben müssen, da eine Rückzahlung andernfalls vermieden werden soll.

Herr Volkandt hinterfragt abschließend kritisch, ob die energetische Sanierung der Thyragrotte spürbare Auswirkungen auf die zukünftigen Betriebskosten haben wird und ob damit zu rechnen ist, dass der Gemeinderat weitere Mehraufwendungen für Betriebskosten, etwa für die Warmwasserbereitung, beschließen muss. Er weist darauf hin, dass bei den bisherigen Betriebskosten bereits keine Einsparpotenziale bestanden und schätzt, dass das Bad künftig einen jährlichen Zuschuss von etwa 200.000 € erfordern wird. Gleichzeitig äußert er Bedenken, dass bei höheren jährlichen Investitionen zusätzliche Mittel aufgebracht werden müssten, was zu unschönen Einsparungen an anderer Stelle in der Gemeinde führen könnte.

Der Bauamtsleiter erläutert, dass die energetische Neuausrichtung der Thyragrotte vorsieht, dass das TAKW weiterhin in Betrieb bleibt und zwei Gaskessel erneuert wurden, die ihren Betrieb fortsetzen. Die Technik im Keller wurde zur Optimierung reduziert, beispielsweise wurden aus fünf großen Filteranlagen zwei gemacht. Eine PV-Anlage wird in Betrieb genommen, eine weitere könnte von der Gemeinde Südharz zukünftig angeschafft werden.

Er betont, dass die Gemeinde mit diesen Maßnahmen gut aufgestellt sei. Unter Berücksichtigung des Energiegesetzes sei es künftig möglich, die Thyragrotte teilweise mit selbst erzeugtem Strom zu versorgen, was als Beispiel für eine langfristige Optimierung dient. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Optimierungen der Filteranlagen nicht zu einer Einsparung von 40 % führen werden, da die Energiepreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Einsparungen seien dennoch möglich, jedoch werden diese teilweise durch die Preissteigerungen kompensiert.

Auch die Gemeinderäte Herr Junker und Herr Fuhrmann unterstützen die Fertigstellung der Thyragrotte und somit die Notwendige Kreditaufnahme.

Herr Siewering bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die Sanierung der Thyragrotte, da das Bad ein wichtiger Bestandteil für den Tourismus in der Stadt Stolberg (Harz) ist.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.111.100 €** zur Finanzierung der Weiterführung und Fertigstellung der Maßnahme Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte im Jahr 2026. Eine Kreditaufnahme kann erst erfolgen, soweit die liquiden Mittel nicht ausreichend sind.

Die Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Kommune Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen, soweit die Finanzmittel für die Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Aufnahme bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. § 108 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend: „Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

Voraussetzung ist, dass die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze und die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet werden.

In den Jahren 2024 und 2025 waren durchschnittlich Kreditermächtigungen in Höhe von 3.366.000 € genehmigt. Somit können gem. § 104 Abs. 2 KVG LSA Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufgenommen werden. Der Höchstbetrag liegt bei 1.683.000 €.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Förderung	3.800.000,00 €
Kosten der Fördermaßnahme	4.222.300,00 €
geplante Eigenmittel Fördermaßnahme	422.300,00 €
Zusätzliche Eigenmittel lt. NT 2025	998.300,00 €
Lt. Aufstellung zusätzlich für den HH 2026	1.111.145,89 €
Gesamte Eigenmittel Gemeinde Südharz	2.531.745,89 €
Gesamtkosten der Maßnahme	6.331.745,89 €

Begründung des Fachamtes zu den entstehenden Mehrkosten:

- Seit dem Fördermittelantrag im Jahr 2021 ist eine erhebliche Erhöhung der Baupreise zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus Materialpreiserhöhungen, Erhöhungen der Löhne für die Angestellten sowie an der Auslastung der meisten Unternehmen, was ebenfalls zu erhöhten Angeboten führt.
- Während der Bauphase wurden zusätzliche, während der Bestandsanalyse nicht erkennbare Baumängel sichtbar, die ebenfalls zu Mehrkosten führen.

Beispielsweise zu erwähnen sind hier:

- a. Fehlende Abdichtung nach Rückbau des Fliesenbelages festgestellt, dadurch erhebliche Mehrkosten in den Gewerken Estrich-, Abdichtung- und Fliesenarbeiten
- b. Undichtigkeiten in der Abgasanlage und Pumpendruckhaltung, dadurch zusätzliche Erneuerung
- c. Zusätzliche Erneuerung aller Bodeneinläufe aufgrund der fehlenden Abdichtung und der dadurch kompletten Erneuerung des Estrichs
- d. Erneuerung defekter Türluftschleier am Umströmungskanal zum Außenbecken
- e. Überholung bzw. Austausch sämtlicher Pumpen nach Prüfung aufgrund der langen Stillstandzeit
- f. Erneuerung Chlorgasversorgungssystem mit Reglern, Ventilen und Sicherheitseinrichtungen
- g. Erneuerung sämtlicher Klappen, Ventile, Filter der Badewasseraufbereitung nach Prüfung durch die Fachfirmen
- h. Erneuerung der Unterwasserscheinwerfer aufgrund Undichtigkeiten in den Becken
- i. Fehlende Abdichtung des Saunagartens

Eine detaillierte Aufstellung der geplanten Kosten gegenüber der Kostenprognose nach der letzten Bauberatung ist beigefügt.

Über die Baumängel wurde der Gemeinderat in einer Vor-Ort Begehung am 03.12.2025 informiert, bei der alle grundlegenden Mängel mit Ankündigung der Mehrkosten aufgezeigt wurden.

Folgende Gewerke sind in noch dringend auszuschreiben:

- Los 13 Bodenbelagsarbeiten Februar 2026
- Los 14 Malerarbeiten Januar 2026
- Los 15 Edelstahlbecken Januar 2026
- Los 16 Schlosserarbeiten März 2026
- Durchgangskabinen Februar 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-350/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-350/2026 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
12.01.2026	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.073,27 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 17.12.2025 bis 02.02.2026 wurden Spenden in Höhe von **1.891,96 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Informationen zu den Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Südharz

Der Gemeinderatsvorsitzende geht auf die Besucherzahlen der touristischen Einrichtungen im Zeitraum vom 20.12.2025- 06.01.2026 ein. Trotz teilweise kritischer Wetterlage sind die Besucherzahlen sehr positiv wahrzunehmen.

18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Informationen gegeben.

19

Anfragen und Anregungen

Herr Radtke, Jagdpächter in Roßla und Mitglied der Jägerschaft Sangerhausen, hat ein Schreiben an den Bürgermeister verfasst und bittet den Gemeinderat auf dieser Grundlage um eine positive Änderung der Hundesteuersatzung für Jagdhunde in der Gemeinde Südharz.

Herr Bürgermeister Kohl erklärt, dass er mit Zustimmung von Herrn Radtke das Schreiben an alle Gemeinderatsmitglieder weiterleiten möchte. In der nächsten Sitzung soll die Hundesteuersatzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht muss die Satzung ohnehin überprüft werden; in diesem Zusammenhang soll ein neuer Vorschlag zur Behandlung von Hunden von Jagdhelfern erarbeitet werden.

Herr Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.

Vorsitzender des Gemeinderates

Protokollantin